

# Wochenschau 37/2020

Die Neuigkeiten aus dem Schönenberger Rathaus der 37. Kalenderwoche 2020 für den 15. bis 18. September 2020.

Themen:

- Wahlbekanntmachung
- Präsentation der Ergebnisse der Kommunalwahlen
- Herzlichen Glückwunsch
- Überprüfung der Sirenen zur Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth
- Fundsachen
- Bürgermeistersprechstunde am 17. September 2020
- Stellenausschreibung Bauhof Ruppichteroth
- Stellenausschreibung Ausbildungsplatz
- Aktuelle Regelungen im Bereich des Schiedswesens
- Not- und Bereitschaftsdienste

## **Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ruppichteroth**

Behörden müssen bestimmte Sachverhalte öffentlich bekannt geben. Kommunale Aufträge, Stellenausschreibungen oder Beteiligungen der Öffentlichkeit bei Baumaßnahmen gehören dazu. Amtliche Bekanntmachungen werden regelmäßig in die sogenannten Amtsblätter eingestellt. Bürgerinnen und Bürger in Ruppichteroth können diese Bekanntmachungen auch online auf [www.ruppichteroth.de](http://www.ruppichteroth.de) einsehen.

broeltal.de stellt die wöchentlichen Bekanntmachungen ganz oder teilweise auf der Homepage [www.broeltal.de](http://www.broeltal.de) zur Verfügung. Alle Angaben ohne Gewähr.

## Wahlbekanntmachung

1. **Am Sonntag, den 13. September 2020,**  
finden in Nordrhein-Westfalen  
**die allgemeinen Kommunalwahlen statt.**  
**Gewählt werden**
  - **der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises**
  - **die Vertretung des Rhein-Sieg-Kreises (= Kreistag)**
  - **der Bürgermeister der Gemeinde Ruppichteroth**
  - **die Vertretung der Gemeinde Ruppichteroth (= Gemeinderat).**

Die Wahlen dauern von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde Ruppichteroth ist in folgende 15 Wahlbezirke aufgeteilt:

<b>Wahlbezirk 010 - Ruppichteroth I</b>
<b>Wahllokal:</b> Sekundarschule Ruppichteroth, Sankt-Florian-Str. 2
<b>Kreiswahlbezirk: 21</b>
<b>Ort/Straße</b>
<b>Bölkum</b>
<b>Oeleroth</b>
<b>Ruppichteroth mit der Straße:</b>
Sonnenhang von der L 312 bis Einfahrt „In der Schleeharth“
<b>Schmitzhöfgen</b>
<b>Stranzenbach</b>
<b>Straße</b>

<b>Wahlbezirk 020 - Ruppichteroth II</b>
<b>Wahllokal:</b> Sekundarschule Ruppichteroth, Sankt-Florian-Str. 2
<b>Kreiswahlbezirk: 21</b>
<b>Ort/Straße</b>
<b>Gießelbach</b>
<b>Hambuchen</b>
<b>Hodgeroth</b>
<b>Hove</b>
<b>Junkersaurenbach</b>
<b>Millerscheid</b>
<b>Mittelsaurenbach</b>
<b>Niedersaurenbach</b>
<b>Obersaurenbach</b>
<b>Retscheroth</b>

<b>Wahlbezirk 030 - Ruppicheroth III</b>
<b>Wahllokal:</b> Sekundarschule Ruppicheroth, Sankt-Florian-Str. 2
<b>Kreiswahlbezirk: 21</b>
<b>Ort/Straße</b>
Ahe
Dörgen
Ennenbach
Ifang
Kämerscheid
Kesselscheid
Krahwinkel
Neuenhof (bei Ruppicheroth)
Niederprobach
Paulinenthal
Pulvermühle
Rotscheroth
<b>Ruppicheroth mit den Straßen:</b>
Brölstraße 44, 46 und 29
Stein
Steiner Weg
Waldfrieden
Velken
Wingenbach
Wingenbacherhof

<b>Wahlbezirk 040 - Ruppicheroth IV</b>
<b>Wahllokal:</b> Sekundarschule Ruppicheroth, Sankt-Florian-Str. 2
<b>Kreiswahlbezirk: 21</b>
<b>Ort/Straße</b>
Bacherhof
Köttingen
<b>Ruppicheroth mit den Straßen:</b>
Am Bacherbusch
Am Heiligenberg
Amselweg
Falkenweg
Glöcknersgarten
Grubenwall
Höhenweg
Im Weiangarten
Köttinger Hecke
Köttinger Weg
Nordhang

Nümbrechter Straße
Obersaurenbacher Straße
Sankt-Florian-Straße
Schönblick
Severinusstraße

<b>Wahlbezirk 050 - Ruppichteroth V</b>
<b>Wahllokal:</b> Sekundarschule Ruppichteroth, Sankt-Florian-Str. 2
<b>Kreiswahlbezirk: 21</b>
<b>Ort/Straße</b>
<b>Ruppichteroth mit den Straßen:</b>
Am Herchenstück
Am Kindergarten
Am Wasserberg
Burgplatz
Burgstraße
Dr.-Herzfeld-Straße
Eichweiher
Feldwiese
Marktstraße
Mucher Straße
Pfarrgasse
Schulstraße
Schustergasse
Wilhelmstraße
Zum Sperber

<b>Wahlbezirk 060 - Ruppichteroth VI</b>
<b>Wahllokal:</b> Sekundarschule Ruppichteroth, Sankt-Florian-Str. 2
<b>Kreiswahlbezirk: 21</b>
<b>Ort/Straße</b>
<b>Ruppichteroth mit den Straßen:</b>
Am Denkmal
Am Juliusstollen
Auf dem Großen Feld
Bitzenweg
Brölstraße von Haus-Nr. 1-28 und 30-42
Buchenweg
Caluna
Eitorfer Straße
Heide
Herchener Straße
Im Bruch

Im Höllchen
In der Schleeharth
Obere Hirschbitze
Otto-Willach-Straße
Rosenharth
Untere Hirschbitze
Waldstraße

<b>Wahlbezirk 070 - Ruppichteroth VII</b>
<b>Wahllokal:</b> Sekundarschule Ruppichteroth, Sankt-Florian-Str. 2
<b>Kreiswahlbezirk: 21</b>
<b>Ort/Straße</b>
<b>Harth</b>
<b>Ruppichteroth mit den Straßen:</b>
Eschenweg
Friedensstraße
Huppach
Im Auelsfeld
Im Rosengarten
Im Steinberg
Kiefernweg
Lärchenweg
Tannenweg
Ulmenweg
Weidenweg
Wilhelm-Schmitz-Straße
<b>Scheid</b>

<b>Wahlbezirk 080 - Schönenberg I</b>
<b>Wahllokal:</b> Grundschule Schönenberg, Auf der Burghardt 1
<b>Kreiswahlbezirk: 21</b>
<b>Ort/Straße</b>
<b>Berg</b>
<b>Bornscheid</b>
<b>Hänscheid</b>
<b>Kuchem</b>
<b>Niederlückerath</b>
<b>Oberlückerath</b>
<b>Schneppe</b>

<b>Wahlbezirk 090 - Schönenberg II</b>
<b>Wahllokal:</b> Grundschule Schönenberg, Auf der Burghardt 1

<b>Kreiswahlbezirk: 21</b>
<b>Ort/Straße</b>
<b>Fußberg</b>
<b>Herrenbröl</b>
<b>Kammerich</b>
<b>Rose</b>
<b>Schönenberg mit den Straßen:</b>
Am Hang
Auf der Burghardt
Auf der Winkelhard
Brückenstraße
Hänscheider Straße
Im Gierenfeld
Rathausstraße
Wingenbacher Straße
Zur Bröltal Arena
<b>Thal</b>

<b>Wahlbezirk 100 - Schönenberg III</b>
<b>Wahllokal:</b> <b>Grundschule Schönenberg, Auf der Burghardt 1</b>
<b>Kreiswahlbezirk: 21</b>
<b>Ort/Straße</b>
<b>Bröleck nur mit der Straße:</b>
Bernaue
<b>Damm</b>
<b>Jünkersfeld</b>
<b>Schönenberg mit den Straßen:</b>
Am Kirchberg
Am Lindenstock
An den Brüchen
Auf dem Gleichen
Auf dem Strauch
Auf den Acht Morgen
Auf der Hohen Fuhr
Bergstraße
Brunnenweg
Etzenbach
Etzenbacher Weg
Im Saumental
Klosterstraße
Rosenweg
Scheider Weg
Sankt-Vinzenz-Straße

<b>Wahlbezirk 110 - Schöenberg IV</b>
<b>Wahllokal:</b> Grundschule Schöenberg, Auf der Burghardt 1
<b>Kreiswahlbezirk: 21</b>
<b>Ort/Straße</b>
Bröleck ohne die Straße "Bernauel"
Brölerhof
Broscheid
Büchel
Reiferscheid
Thilhove

<b>Wahlbezirk 120 - Winterscheid I</b>
<b>Wahllokal:</b> Grundschule Winterscheid, Pastoratsstraße 2
<b>Kreiswahlbezirk: 21</b>
<b>Ort/Straße</b>
<b>Winterscheid mit den Straßen:</b>
Am Altenhof
Am Landgraben
Am Sportplatz
Beierter Weg
Gartenstraße
Hauptstraße
Herrnsteinstraße
Nordstraße
Pastoratsstraße
Ringstraße
Wendelinusstraße
Zum Feuerwehrhaus

<b>Wahlbezirk 130 - Winterscheid II</b>
<b>Wahllokal:</b> Grundschule Winterscheid, Pastoratsstraße 2
<b>Kreiswahlbezirk: 21</b>
<b>Ort/Straße</b>

<b>Winterscheid mit den Straßen:</b>
Am Südhang
Auf dem Hohen Stein
Finkenweg
Hardtstraße
Im Orth
Im Wingert
In der Dellenwiese
Kirchstraße
Mittelstraße
Mühlengasse
Schwalbenweg
Siefenweg
Silberberg
Talstraße
Turmstraße
Wiesenstraße
Zum Irrgarten
Zum Ortsiefen

<b>Wahlbezirk 140 - Winterscheid III</b>
<b>Wahllokal:</b> Grundschule Winterscheid, Pastoratsstraße 2
<b>Kreiswahlbezirk: 21</b>
<b>Ort/Straße</b>
<b>Beiert</b>
<b>Herrnstein</b>
<b>Ingersauelermühle</b>
<b>Litterscheid</b>
<b>Schreckenbergr</b>
<b>Stockum</b>
<b>Winterscheid mit der Straße:</b>
Im Johannesgarten
<b>Winterscheiderbröl</b>
<b>Winterscheidermühle</b>

<b>Wahlbezirk 150 - Winterscheid IV</b>
<b>Wahllokal:</b> Grundschule Winterscheid, Pastoratsstraße 2
<b>Kreiswahlbezirk: 21</b>
<b>Ort/Straße</b>
<b>Bechlingen</b>



<b>Derenbach</b>
<b>Fußhollen</b>
<b>Hatterscheid</b>
<b>Holenfeld</b>
<b>Honscheid</b>
<b>Neuenhof (bei Winterscheid)</b>
<b>Schmitzdörfggen</b>
<b>Tanneck</b>

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 23. August 2020 übersandt wurden, sind der Wahlbezirk (Stimmbezirk) und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Der Zugang zu allen zuvor aufgeführten Wahllokalen einschließlich der für die Briefwahlvorstände maßgebenden Räume im Rathaus ist für Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind oder für Personen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe möglich. Dies wurde auf der Wahlbenachrichtigungskarte durch ein dementsprechendes Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet.

Für die zuvor aufgeführten Wahlbezirke 010 bis 150 wurden zwei Briefwahlvorstände gebildet, welche am Wahltag (13. September 2020) um 10:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Ruppichteroth in Schönenberg zusammentreffen. Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände ist öffentlich; jedermann hat Zutritt zu den Räumen der Briefwahlvorstände. Die damit verbundenen Räumlichkeiten sowie die organisatorische Aufteilung der Briefwahlvorstände sind am Wahltag im Rathaus ausgedeutet.

Den Briefwahlvorständen obliegt lediglich

- die Öffnung der Wahlbriefe
- die Prüfung der Gültigkeit der Stimmabgabe
- und der Einwurf des verschlossenen blauen Stimmzettelumschlages, in welchem sich die Stimmzettel für die Kommunalwahlen befinden, in die Wahlurne des zuständigen Wahlbezirks.

Diese Wahlurnen werden durch die Briefwahlvorsteher oder seinem Stellvertreter und zwei von ihm bestimmten Beisitzern anschließend bis spätestens 18:00 Uhr dem jeweiligen (Urnen-)Wahlbezirk zwecks Ermittlung des Ergebnisses in dem Wahlbezirk überbracht.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wahlbenachrichtigung und der Personalausweis oder Reisepass sind bei der Stimmabgabe mitzubringen – der Wähler hat sich auf Verlangen über seine Person auszuweisen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes die Stimmzettel für diejenigen Wahlen ausgehändigt, zu denen er wahlberechtigt ist.

Der Wähler hat für die Landrats- und die Kreistagswahl sowie für die Bürgermeister- und die Gemeinderatswahl jeweils nur eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber

- a) für das Amt des Landrats
- b) für den Kreistag
- c) für das Amt des Bürgermeisters
- d) für den Gemeinderat

gekennzeichnet werden.

In diesem Zusammenhang mache ich zu Buchstabe c) darauf aufmerksam, dass sich für das Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Ruppichteroth nur ein Bewerber zur Wahl stellt. Im Rahmen der Stimmabgabe kann für diesen Bewerber mit „ja“ oder „nein“ gestimmt werden.

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- a) für die **Landratswahl**: in der Farbe „altweiß“ mit schwarzem Aufdruck
- b) für die **Kreistagswahl**: in der Farbe „hellblau“ mit schwarzem Aufdruck
- c) für die **Bürgermeisterwahl**: in der Farbe „hellrot/rosa“ mit schwarzem Aufdruck
- d) für die **Gemeinderatswahl**: in der Farbe „hellgrün“ mit schwarzem Aufdruck.

#### **Kennzeichnung der Stimmzettel:**

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

- a) dass er für die **Landratswahl, die Kreistagswahl und die Gemeinderatswahl** auf dem rechten Teil eines jeden Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.
- b) Für die **Bürgermeisterwahl** kreuzen Sie für den einzigen Bewerber, wie zuvor bereits erwähnt, entweder „ja“ oder „nein“ an.

Eine Stimmabgabe durch einen Vertreter anstelle des Wählers ist unzulässig.

Die Stimmzettel müssen von den Wählern in der jeweiligen Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und einzeln so gefaltet werden, dass die Stimmabgaben nicht erkennbar sind.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung beschränkt sich auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählers ersetzt oder

verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

Hat der Wähler einen Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht, so erhält er auf Verlangen vom Wahlvorstand den jeweiligen neuen Stimmzettel, nachdem er den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstandes vernichtet hat.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
  - durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks** oder
  - durch **Briefwahl** (= Regelfall) teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde folgende Unterlagen beschaffen:

- einen Wahlschein
- amtliche Stimmzettel (siehe hierzu auch vorgenannte Ziffer 3)
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an den dieser zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

Der rote Wahlbriefumschlag hat den unterschriebenen Wahlschein und den blauen Stimmzettelumschlag zum Inhalt, in welchem sich die Stimmzettel befinden. **Diese Unterlagen sind so rechtzeitig der auf dem roten Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag (13. September 2020) bis 16:00 Uhr, eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden nicht mehr berücksichtigt.** Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle (= Rathaus) abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

#### **Strafbestimmungen:**

Nach § 107a Absatz 1 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht und dass unbefugt auch wählt, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt und dass nach § 107a Absatz 3 des Strafgesetzbuches auch der Versuch strafbar ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude, jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten. Die Veröffentlichung der Ergebnisse von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

7. **Hinweise zur Wahlhandlung aufgrund der Corona-Pandemie:**

Die Gemeinde hat für die Kommunalwahlen ein umfangreiches Hygienekonzept erarbeitet, welches auch dem Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises vorgelegt wurde.

**Dieses Hygienekonzept wird zum Schutz der Wähler und Wahlhelfer in den Wahllokalen umgesetzt; hierzu bitten wir insbesondere wie folgt um Ihre Unterstützung:**

- **Bevorzugt nutzen die Wähler eigene Stifte bei der Stimmabgabe.** Falls diese nicht mitgebracht werden, können die Wähler vorhandene Stifte benutzen, die mit den Stimmzetteln von dem jeweiligen Wahlvorstand ausgegeben und bei Einwurf der Stimmzettel in die Urne wieder abgegeben werden. Die vom Wahlvorstand ausgehändigten Stifte werden gesammelt und für den weiteren Gebrauch desinfiziert.
  - **Beachten Sie die Wegweiser auf dem Boden und an den Wänden (Rundgang für Wähler) sowie einen ausreichenden Sicherheitsabstand.**
  - **Gehen Sie verantwortungsvoll mit dem Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung um. Falls Sie ohne Ihre eigene Mund-Nase-Bedeckung das Wahllokal aufsuchen, bekommen Sie vor Betreten des Wahlraums einen entsprechenden Schutz angeboten.**
  - **Beachten Sie bitte die Hinweise der Wahlvorstände und der weiteren mit der Organisation vor Ort befassten Personen.**
8. **Eine abschließende Bitte an den Wähler:**  
Kennzeichnen Sie die Stimmzettel einwandfrei und klar, am besten mit einem Kreuz in dem maßgebenden Kreis eines jeden Stimmzettels. Dann sind sie sicher, dass Ihre Stimmen gültig sind und gewertet werden.
9. Diese Wahlbekanntmachung wurde in der zuvor dargestellten Fassung ab dem 4. September 2020 an der Bekanntmachungstafel im Rathaus in Schönenberg, Rathausstraße 18, 53809 Ruppichteroth, ausgehängen.

Ruppichteroth, den 4. September 2020

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Klaus Müller

## Allgemeine Presseinformation

### Präsentation der Ergebnisse der Kommunalwahlen

Liebe Ruppichterotherinnen, liebe Ruppichterother,  
am 13. September 2020 finden die Kommunalwahlen in der Gemeinde Ruppichteroth statt.

Beteiligen Sie sich aktiv an der Wahl und nehmen Sie ihr Wahlrecht wahr.  
Sie können ihre Stimme am Wahltag im Wahllokal abgeben oder im Vorfeld an der Briefwahl teilnehmen.

Die Präsentation der Ergebnisse der Kommunalwahlen (Wahl des Landrates, Wahl des Kreistages, Wahl des Bürgermeisters, Wahl des Gemeinderates) erfolgt in diesem Jahr in der

**Mensa der Sekundarschule in Ruppichteroth, Sankt-Florian-Straße 2,  
am 13. September 2020 ab 18:00 Uhr.**

Ich lade Sie herzlich ein, unmittelbar nach Mitteilung aus den Wahllokalen vor Ort zu erfahren, wie sich die Ergebnisse in der Gemeinde Ruppichteroth darstellen. Sie haben natürlich auch die Möglichkeit, die Wahlergebnisse auf der gemeindlichen Homepage [www.ruppichteroth.de](http://www.ruppichteroth.de) zeitnah abzurufen.

Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der aktuell geltenden Coronaschutzverordnung nur einer begrenzten Anzahl von interessierten Bürgerinnen und Bürgern der Zutritt zur Mensa gewährt werden kann.

Außerdem weisen wir Sie hiermit auf die Maskenpflicht in öffentlichen Gebäuden hin. Bitte bringen Sie einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz mit.

Eine Ergebnispräsentation im Rathaus in Schönenberg findet nicht statt.

Ruppichteroth, den 2. September 2020  
Der Bürgermeister  
In Vertretung:

Klaus Müller

## **Herzlichen Glückwunsch**

Wir gratulieren Frau **Waltraud Heuser**, Ruppichteroth, Obersaurenbach 3, zur Vollendung des **85.** Lebensjahres am **9. September 2020.**

## **-Allgemeine Presseinformation-**

### **Überprüfung der Sirenen zur Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth**

Am Samstag, den 12. September 2020, zwischen 12.00 Uhr und 12.15 Uhr, erfolgt eine Überprüfung der Sirenen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth in den Orten Ruppichteroth, Schönenberg und Winterscheid durch einen Probealarm.

Für den Probealarm wird das einheitliche Signal für Feueralarm verwendet. Hierbei handelt es sich um den zweimal unterbrochenen Dauerton von einer Minute.

Bei einem erforderlichen Feuerwehreinsatz während des Probealarms wird das Signal „Feueralarm“ wiederholt.

Ruppichteroth, den 7. September 2020

Der Bürgermeister

Im Auftrage:

Sascha Seuthe

## **-Allgemeine Presseinformation-**

### **Fundsachen**

Dem Fundamt der Gemeinde Ruppichteroth wurden folgende Fundsachen gemeldet:

*1 Schlüssel, Fundort: Spielplatz Grundschule Schönenberg in der 34. KW*

Eigentümer bzw. Besitzer von Fundsachen sowie Fundtieren können bei Eigentums- bzw. Besitznachweis die Fundsache beim Ordnungsamt, Zimmer 101, in Empfang nehmen oder sich telefonisch unter den Rufnummern 02295/4924 oder 4956 melden.

Ruppichteroth, den 07.09.2020

Der Bürgermeister

Im Auftrage:

Sascha Seuthe



## **Bürgermeistersprechstunde am 17. September 2020 – Ich bin für Sie da!**

An jedem dritten Donnerstag eines Monats – jeweils in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr – stehe ich für Fragen und Probleme der Bürgerinnen und Bürger, die sich auf das gemeindliche Geschehen beziehen, im persönlichen Gespräch zur Verfügung. Gerne komme ich auch mit Ihnen vor Ort ins Gespräch.

Zur Koordination der Sprechstunde bitte ich, die Termine unter der Telefonnummer 02295/4921 zu vereinbaren. Gleichzeitig bitte ich zur Vorbereitung des Termins, mir die Themen Ihrer Fragen, Anregungen und Hinweise vorab mitzuteilen. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, mit mir die Gesprächstermine per E-Mail unter der Adresse [buergemeister-sprechstunde@ruppicheroth.de](mailto:buergemeister-sprechstunde@ruppicheroth.de) abzustimmen.

### **Folgende weitere Sprechstunde ist vorgesehen:**

**Donnerstag, den 19. November 2020, 14.00 – 17.00 Uhr.**

Ruppicheroth, den 7. September 2020

Ihr Bürgermeister

Mario Loskill

## **Stellenausschreibung**

Die Gemeinde Ruppichteroth sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Verstärkung des Teams am gemeindlichen Bauhof

### **eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter (m/w/d) für die Straßenunterhaltung und Grünflächenpflege**

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle mit 39 Wochenstunden.

#### **Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:**

- Straßenunterhaltung (insbesondere Straßenreinigung, Wartungs- und Ausbesserungsarbeiten)
- Grünflächenpflege (insbesondere Pflege von Gehölzen, Mähen von Grasflächen, Beetpflege)
- Abfallbeseitigung (insbesondere Mülleimerentleerungen, Sammeln von wildem Müll)
- Teilnahme an Rufbereitschaft und Winterdienst
- Mitarbeit in allen Arbeitsbereichen des gemeindlichen Bauhofes

#### **Unsere Anforderungen:**

- mehrjährige Berufserfahrung in den genannten Aufgabengebieten
- gültige Fahrerlaubnis der Klassen BE, C und CE
- wünschenswert sind Kenntnisse im Umgang und Bedienen der bauhofüblichen Fahrzeuge, Maschinen und sonstigen technischen Geräte (ggfs. Nachweise der entsprechenden Berechtigungen)

#### **Das bringen Sie mit:**

- Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und körperliche Belastbarkeit
- Bereitschaft, auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit (z.B. nachts, an Wochenenden oder Feiertagen im Falle der Notwendigkeit von Winterdienst mit Rufbereitschaft, bei Einsätzen durch unvorhersehbare Ereignisse oder im Rahmen von Veranstaltungen) zu arbeiten

Die Gemeinde Ruppichteroth bietet Ihnen eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit. Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bedingungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Eingruppierung erfolgt bei entsprechender Qualifikation bis nach Entgeltgruppe 4 TVöD.

Falls Sie Interesse haben und noch mehr über den Aufgabenbereich erfahren möchten, setzen Sie sich mit Frau Wörner unter der Telefon-Nr. 02295/4928 oder per E-Mail unter folgender Adresse: [gabriele.woerner@ruppichteroth.de](mailto:gabriele.woerner@ruppichteroth.de) in Verbindung.

Die Chancengleichheit aller Menschen, unabhängig von deren ethnischer, kultureller oder sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität ist für uns selbstverständlich.

Wir freuen uns, wenn Sie Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr sind oder Interesse an einer Teilnahme am aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth haben.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **in Papierform** bis zum **28. September 2020** an

**Bürgermeister der Gemeinde Ruppichteroth**  
**-Personalamt-**  
**Rathausstraße 18**  
**53809 Ruppichteroth**

Mit der Eingabe Ihrer Bewerbung erklären Sie sich gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden. Die Bewerbungsunterlagen werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet und nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelöscht.

Informationen zum Datenschutz und zur Verarbeitung personenbezogener Daten erhalten Sie unter <http://www.ruppichteroth.de/cms122a/startseite/impresum/>.

Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

**Onlinebewerbungen können derzeit leider nicht entgegengenommen werden.**

Ruppichteroth, den 31. August 2020  
Der Bürgermeister

Mario Loskill

## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Ruppichteroth bietet zum 1. August 2021

einen Ausbildungsplatz als  
**Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d)**  
-Fachrichtung Kommunalverwaltung-

an.

Die Ausbildungszeit beträgt drei Jahre. Sie besteht aus fachpraktischen Abschnitten in verschiedenen Sachgebieten der Gemeindeverwaltung sowie aus Blockunterricht am Ludwig-Erhard-Berufskolleg der Stadt Bonn und dienstbegleitenden Unterweisungen beim Rheinischen Studieninstitut in Köln. Weitere wichtige Informationen über die Ausbildung finden Sie auf der Startseite der Homepage der Gemeinde Ruppichteroth unter [www.ruppichteroth.de](http://www.ruppichteroth.de).

### **Einstellungsvoraussetzungen:**

- mindestens Fachoberschulreife oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsabschluss
- mindestens befriedigende Leistungen in den Kernfächern Deutsch und Mathematik
- erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren
- gesundheitliche Eignung

### **Unsere Anforderungen:**

- gute Allgemeinbildung und rasche Auffassungsgabe
- Interesse an Kommunikation sowie an organisatorischen und verwaltungstypischen Aufgaben
- Teamfähigkeit, Engagement, Eigeninitiative, hohe Lernbereitschaft und Zuverlässigkeit

Die Gemeinde Ruppichteroth bietet Ihnen eine abwechslungsreiche und praxisorientierte Ausbildung in einem modernen Umfeld mit der Möglichkeit zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Mitarbeit.

Das Ausbildungsverhältnis richtet sich nach den Bedingungen des Tarifvertrages für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) – Allgemeiner Teil und Besonderer Teil Berufsbildungsgesetz (BBiG).

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Personalamtes, entweder unter der Tel.-Nr.: 02295/4941 oder per E-Mail: [personalamt@ruppichteroth.de](mailto:personalamt@ruppichteroth.de) gerne zur Verfügung.

Die Chancengleichheit aller Menschen, unabhängig von deren ethnischer, kultureller oder sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität ist für uns selbstverständlich.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **in Papierform** bis zum **28. September 2020** an

**Bürgermeister der Gemeinde Ruppichteroth**  
**-Personalamt-**  
**Rathausstraße 18**  
**53809 Ruppichteroth**

Mit der Eingabe Ihrer Bewerbung erklären Sie sich gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden. Die Bewerbungsunterlagen werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet und nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelöscht.  
Informationen zum Datenschutz und zur Verarbeitung personenbezogener Daten erhalten Sie unter <http://www.ruppichteroth.de/cms122a/startseite/impressum/>.

Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

**Onlinebewerbungen können derzeit leider nicht entgegengenommen werden.**

Ruppichteroth, den 31. August 2020  
Der Bürgermeister

Mario Loskill

# Allgemeine Presseinformation

## **Aktuelle Regelungen im Bereich des Schiedswesens**

Aufgrund der anhaltenden Situation sind die Schiedsfrau, Frau Christina Ottersbach (Tel.-Nr.: 02295-1250), und der stellvertretende Schiedsmann, Herr Dieter Theuer (Tel.-Nr.: 02295-9098725), weiterhin nur für telefonische Anfragen erreichbar.

Antrags- und Ortstermine, die das Schiedswesen betreffen, werden weiterhin eingeschränkt durchgeführt bzw. verhandelt. Es obliegt den Schiedsleuten Einzelfallentscheidungen unter Berücksichtigung der gesetzlichen und ordnungsbehördlichen Vorgaben hierzu zu treffen.

Diese Regelung gilt zunächst bis einschließlich 31. Oktober 2020.

Ruppichteroth, den 3. September 2020  
Der Bürgermeister  
Im Auftrage:

Sascha Seuthe

## **-Allgemeine Presseinformation-**

### Bereitschaftsdienste

**Polizei-Notruf** 110  
**Polizeibezirksdienststelle** 02295/5425  
(Sankt-Florian-Straße 8)  
Bürgersprechstunde nach telefonischer  
Vereinbarung unter der Rufnummer **0174/6343249**  
**Feuerwehr- und Rettungsdienst:** 112  
Krankentransporte 02241/19-222

GEMEINDEWERKE RUPPICHTEROTH GmbH  
VER- UND ENTSORGUNGSBETRIEBE

### **Störfall – Telefon- Nummer**

**0800/ 7766655**

Unter den o.g. Rufnummern erreichen Sie den Notdienst der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ruppichteroth über die Leitstelle des Aggerverbandes.

### NOTDIENST DES RWE

**Bei Stromausfall im Versorgungsnetz erreichen Sie den Störungsdienst der RWE Energie AG**  
**unter der Telefon – Nr. 0800/4112244**

**Notruf-Nummer der Rhenag 0180/2484848**

### **Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Gemeinde Ruppichteroth**

In der sprechstundenfreien Zeit erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst aller Fachrichtungen für den Rhein-Sieg-Kreis unter der

**zentralen Rufnummer 116 117**

**Bei lebensbedrohenden Zwischenfällen und Unfällen: 112**

ZAHNÄRZTE des rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreises

Telefonischer Ansgedienst zum **zahnärztlichen Notdienst: 01805-986700**

Die Notfalldienstzentrale für den gesamten rechtsrheinischen RSK ist folgendermaßen besetzt:

- wöchentlich von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauffolgenden Morgens,
- mittwochs von 13.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr,
- freitags von 14.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr und
- an Samstagen, Sonntagen, sowie an Feiertagen, ganztägig.

**INFORMATIONSZENTRALE FÜR VERGIFTUNGSFÄLLE**  
**Universitätsklinik Bonn, Telefon-Nr.: 0228-19240**

## **APOTHEKEN-NOTDIENST**

### **Apotheken-Notdienst-Hotline**

Alle Informationen zu den notdiensthabenden Apotheken gibt es telefonisch: kostenlos aus dem deutschen Festnetz: **0800 00 22833**  
vom Mobiltelefon ohne Vorwahl: **22833** (Anruf oder SMS mit „apo“ oder der fünfstelligen Postleitzahl; max. 69 Cent/Min/SMS)

Die 24-Stunden-Notdienstbereitschaft wechselt täglich um 9.00 Uhr morgens.

**Aktuelle Notdienstpläne der Apotheken finden Sie auch im Internet unter [www.aknr.de](http://www.aknr.de)**

### **Ambulanter Hospizdienst Much e.V.**

zuständig auch für Ruppichteroth  
Beratung und Unterstützung von schwerstkranken Menschen und deren Angehörige  
Tel.-Nr.: 02245/618090

## **ALZHEIMERSPRECHSTUNDE**

kostenfrei  
im Seniorenzentrum Siegburg  
Friedrich-Ebert-Straße 16, 53721 Siegburg

**Immer am 2. Mittwoch eines jeden Monats**

Um 16.30 – 18.00 Uhr.

(Parkmöglichkeiten vorhanden)

Hier können in einer Gruppe von betroffenen Angehörigen Fragen zu Alzheimer und anderen Demenzerkrankungen erörtert werden. Begleitung: ein Facharzt der Praxis Fetinidis, Kelzenberg und Sarkessian und Fachkraft des Hauses.

Ansprechpartnerin: Frau Bäsch: 02241/2504-1036 oder 2504-2000

**Multiple Sklerose**  
**DMSG Betroffenen-Berater**



Uwe Stommel – DMSG Betroffenen-Berater  
Tel.: 02295-902118  
e-mail: [Uwe.Stommel@gmail.com](mailto:Uwe.Stommel@gmail.com)  
Michael Wendel – DMSG Betroffenen-Berater  
Tel.: 02243-80373  
e-mail: [mianwe@t-online.de](mailto:mianwe@t-online.de)  
[www.mskreis-ruppichteroth.de](http://www.mskreis-ruppichteroth.de)

## **Drogen-Suchthilfen**

1.	Suchtkrankenhilfe des Caritasverband für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. Ansprechpartner: Herr Pöplau Tel.-Nr. (02241) 1209-302
2.	Diakonisches Werk Siegburg Drogenhilfe -Zentrale und Beratungsstelle- Ansprechpartner: Herr Wolf Tel.-Nr.: 02241/66656
3.	Kommissariat Kriminalprävention/ Opferschutz Siegburg Herr Seeger Tel.-Nr.: 02241/541-4715
4.	Kriminalkommissariat 41 Siegburg Ansprechpartner: Herr Krist Tel.-Nr.: 02241/541-4411

Weitere Informationen sind im Rathaus, Tel.-Nr.: 02295/4925, erhältlich.

## **SOZIALPSYCHIATRISCHES ZENTRUM**

### **Sozialpsychiatrisches Zentrum Eitorf/Siebengebirge**

#### **Kontakt- und Beratungsstelle des SPZ Eitorf in der Gemeinde Ruppichteroth**

Jeden Mittwoch findet in den Räumen der evangelischen Kirchengemeinde,  
Burgstraße 8, 53809 Ruppichteroth  
die Kontakt- und Beratungsstelle von 14.00 - 17.00 Uhr statt (andere Zeiten werden  
bekannt gegeben und/oder erfolgen per Aushang).

Sozialpsychiatrisches Zentrum  
Eitorf/Siebengebirge  
Tagesstätte und Kontaktstelle  
Siegstraße 16, 53783 Eitorf/Sieg,  
Tel.-Nr.: 02243-82670  
E-Mail: [Kobe@awo-bnsu.de](mailto:Kobe@awo-bnsu.de)

SPZ Notfalldienst Rhein-Sieg-Kreis ist unter der Nummer 02243-847580 zu erreichen.

Beratungs- und Betreuungszentrum Eitorf, Spinnerweg 51-54, 53783 Eitorf  
Telefon: 02243/84758-0  
Fax : 02243/84758-11

Beratungszeiten:  
nach Vereinbarung !

Tagesstätte & Kontaktstelle:  
**Siegstrasse 16, 53783 Eitorf**  
**Telefon: 02243/82670**  
**Fax: 02243/842794**

Öffnungszeiten:  
montags 11.30 - 14.30 Uhr: Brunch, Offene Angebote  
donnerstags 15.00 - 19.00 Uhr: Offener Treff  
Jeden 2. Samstag 9.30 - 12.00 Uhr  
(Möglichkeit zum gemeinsamen Frühstück)

### **Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“**

Das Hilfetelefon ist das erste Beratungsangebot in Deutschland, das barrierefrei, kostenlos und vertraulich rund um die Uhr erreichbar ist. Die mehr als 60 Fachberaterinnen sind wie folgt erreichbar:

**Telefon: 08000 116 016** sowie  
über **Chat** und **E-Mail** auf der Website **www.hilfetelefon.de**.

Sie unterstützen jedoch nicht nur gewaltbetroffene Frauen, sondern beraten auch Familienmitglieder, Freunde und Fachkräfte. Jederzeit können Dolmetscherinnen für 15 Sprachen zugeschaltet werden.

### **Sprechstunde der Sozialarbeiter des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichterath**

Seit dem 01. Oktober 2017 ist neben Frau Wagner, die seit dem Jahre 2012 Ansprechpartnerin für die Familien und Kinder aus Ruppichterath im Rahmen der Bezirkssozialarbeit ist, Frau Ley als Bezirkssozialarbeiterin des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid für die Gemeinde Ruppichterath tätig.

Frau Wagner ist für den Hauptort Ruppichterath und die umliegenden Orte wie u.a. Bölkum, Stranzenbach, Obersaurenbach, Kämerscheid und Ennenbach zuständig. Im Zuständigkeitsbereich von Frau Ley hingegen liegen die Hauptorte Schönenberg und Winterscheid sowie die umliegenden Orte wie u.a. Ahe, Oberlückerath, Rose und Ingersauelemühle.

Die offene Sprechstunde von Frau Wagner findet donnerstags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Ökumenischen Familienzentrums „Unter`m Regenbogen“ statt. Frau Ley ist donnerstags im Rahmen der offenen Sprechstunde von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Rathaus in Schönenberg anzutreffen.

Außerhalb der Sprechstunde sind die Mitarbeiterinnen des Jugendhilfezentrums unter folgenden Rufnummern zu erreichen:

Frau Wagner: 02247-92155518

Frau Ley: 02247-92155528.

### **Die Beratung der Zukunftslotsen**

steht Ihnen bei Geldsorgen, Erziehungsproblemen, Lebenskrisen, Schwierigkeiten bei Behördengängen oder mit Formularen kompetent, vertraulich und kostenlos zur Seite.

Darüber hinaus sind sie auch telefonisch erreichbar unter Tel.-Nr. 02245-4418  
in Much Ort, Pfarrheim St. Martinus, Klosterstraße 8  
jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr Beratung durch die Sozial-  
Lotsen, ohne Terminvereinbarung, Tel. 02245.4148 sowie  
jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr Beratung durch Ines Mildner-  
Rest ( Dipl. Sozialarbeiterin – SKF ), mit Terminvereinbarung, Tel. 02241.958046  
Frau Dipl.-Sozialpädagogin Heike Gießrigl vom Sozialen Dienst des SKF steht für  
Beratungsgespräche zur Verfügung.  
Für Gespräche mit Frau Gießrigl bitten wir um eine Terminabsprache (Tel.: 02241-958046,  
E-Mail: [heike.giessrigl@skf-bonn-rhein-sieg.de](mailto:heike.giessrigl@skf-bonn-rhein-sieg.de)).

### **Neubürgerbeauftragter**

Persönlicher Ansprechpartner für alle Zugewanderten ist der Neubürgerbeauftragte des Rhein-  
Sieg-Kreises, Ludwig Neuber. Er bietet nach telefonischer Vereinbarung  
Sprechstunden an. Termine können mit ihm telefonisch unter der Rufnummer 02295/902318  
oder 0160/8230810 oder per E-Mail an [ludwig@neuber.de](mailto:ludwig@neuber.de) vereinbart werden. Der Kontakt  
kann auch über das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises, - Der Landrat -,  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, Telefon 02241 /13-2107, E-Mail:  
[integration@rhein-sieg-kreis.de](mailto:integration@rhein-sieg-kreis.de) hergestellt werden.